



KANTON AARGAU

**DEPARTEMENT  
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

22. Februar 2024

**ANHÖRUNGSBERICHT**

---

**Mentorat "Begleiteter Berufseinstieg"**

---

## Zusammenfassung

In Zusammenhang mit dem demografisch bedingten Fachkräftemangel an der Volksschule beauftragten die vier Trägerkantone des Bildungsraums Nordwestschweiz (BRNW) die Pädagogische Hochschule (PH) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) mit dem Leistungsauftrag 2021–2024, Studienvarianten mit integriertem Berufseinstieg während des Studiums zu entwickeln und zu erproben. Die PH FHNW hat zwei Studienvarianten entwickelt: Die Studienvariante Quereinstieg (QUEST), welche sich an berufserfahrene Studieninteressierte ab 27 Jahren richtet, und die Studienvariante Bachelor Plus / Master Plus (BAMA Plus), welche sich an fortgeschrittene Studierende einiger Regelstudiengänge (Kindergarten-/Unterstufe, Primarstufe, Sekundarstufe I integriert) richtet.

Die Studierenden werden durch eine Praxislehrperson sowie eine Mentorin respektive einen Mentor "Begleiteter Berufseinstieg" unterstützt. Die Praxislehrperson stellt im Rahmen der Praxismodule (Berufspraktischen Studien) der Ausbildung an der PH FHNW die Verbindung zum Studium her und bewertet die berufspraktischen Fähigkeiten der studierenden Person. Die Mentorinnen und Mentoren sind dafür zuständig, die studierende Person situativ bei den schulischen Anforderungen sowie bei administrativen und organisatorischen Aufgaben zu unterstützen und zu beraten.

Das Mentorat "Begleiteter Berufseinstieg" ist ein fester Bestandteil der beiden Studienvarianten. Die Mentorinnen und Mentoren werden für ihre Tätigkeit mit einer Wochenlektion aufs Schuljahr (SJ) über die Dauer von zwei Jahren vergütet. Bei den Mentorinnen und Mentoren "Begleiteter Berufseinstieg" handelt es sich um erfahrene Berufskolleginnen und -kollegen, welche an derselben Schule wie die Person im Begleiteten Berufseinstieg arbeiten und eine entsprechende Weiterbildung zur Ausführung dieser Tätigkeit besucht haben. Nach erfolgreich durchgeführter Pilotphase, welche bis Ende des Schuljahrs 2024/25 läuft, soll das Mentorat "Begleiteter Berufseinstieg" mit dem Leistungsauftrag FHNW 2025–2028 weitergeführt und verstetigt werden.

Für das Vorhaben wird ein Verpflichtungskredit für einen jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand von Fr. 1'140'000.- beantragt. Der Beschluss fällt in die Zuständigkeit des Grossen Rats. Ein Beschluss untersteht gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Verfassung des Kantons Aargau dem fakultativen Referendum. Für die Finanzierung des Mentorats ist ausserdem § 10a der Ressourcenverordnung in eine unbefristete Gültigkeit zu überführen.

## 1. Ausgangslage

Die Volksschule verzeichnet im Kanton Aargau und in weiten Teilen der Deutschschweiz einen ausgeprägten Fachkräftemangel. Grund dafür ist der demografische Wandel, getrieben durch eine erhöhte Zahl an Pensionierungen und ein starkes Schülerinnen- und Schülerwachstum. Die stabilen beziehungsweise leicht steigenden Studierendenzahlen im Bereich Ausbildung an den Pädagogischen Hochschulen genügen nicht, um den substanziellen Bedarf an ausgebildeten Lehr- und Fachlehrpersonen, schulischen Förderfachpersonen und Schulleitungspersonen abzudecken.

### 1.1 Erfüllung des Leistungsauftrags FHNW 2021–2024

Als Massnahme in Zusammenhang mit dieser angespannten Situation im Stellenmarkt beauftragten die vier Trägerkantone des Bildungsraums Nordwestschweiz (BRNW) die Pädagogische Hochschule (PH) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) mit dem Leistungsauftrag FHNW 2021–2024, für erfahrene Berufspersonen und Regelstudierende attraktive und flexible Studienwege anzubieten.

Gestützt darauf haben die vier Trägerkantone des BRNW die PH FHNW mit der Einführung einer Studienvariante Quereinstieg (QUEST) für die Studiengänge Kindergarten-/Unterstufe, Primarstufe und Sekundarstufe I beauftragt. Dieser Auftrag wurde durch die vierkantonale Genehmigung des Konzepts vom 9. November 2020 für die Studienvariante QUEST durch den Regierungsausschuss (RRA) des BRNW bekräftigt. Zusätzlich wurde die PH FHNW mit der Leistungsvereinbarung vom 20. September 2021 mit der Aufgabe betraut, die Studienvariante Bachelor Plus / Master Plus (BAMA Plus) für Regelstudierende zu konzipieren. Für beide Studienvarianten wurde eine schnelle Umsetzung eingefordert. Beide Studienvarianten zielen darauf ab, die Praxisorientierung zu stärken, indem ein Teil des Kompetenzerwerbs im Rahmen einer begleiteten Unterrichtstätigkeit erfolgt. Dies bedingt insbesondere, dass das Schulumfeld für die Umsetzung von den jeweiligen Kantonen des BRNW unterstützt wird.

Die beiden Studienvarianten mit "Begleitetem Berufseinstieg" – QUEST und BAMA Plus – sind während der Dauer des Leistungsauftrags 2021–2024 aufgebaut worden und deren Pilotierung läuft derzeit.

### 1.2 Konzeption und Pilotierung der Studienvarianten mit "Begleitetem Berufseinstieg"

Die Studienvariante QUEST wird seit dem Studienjahr 2021/22 und die Studienvariante BAMA Plus seit dem Studienjahr 2023/24 angeboten.

Die Studienvariante QUEST richtet sich an berufserfahrene Studieninteressierte ab 27 Jahren und ist ein Vollzeitstudium mit integriertem Berufseinstieg ab dem zweiten Studienjahr. Die Studienvariante QUEST entspricht dem Ausbildungsprogramm "Formation par l' Emploi" der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) und ist damit ein spezielles Ausbildungsprogramm für Erwachsene, bei welchem auch die "Sur Dossier"-Zulassung möglich ist. Das Gesuch um die Anerkennung der Studienvariante QUEST als schweizweites EDK-anerkanntes Lehrdiplom ist derzeit hängig. Es wurde im August 2022 durch den Regierungsausschuss (RRA) des BRNW bei der EDK eingereicht und soll im Jahr 2024 mit der Erteilung der EDK-Anerkennung für das in der Studienvariante zu erwerbende Lehrdiplom abgeschlossen werden.

Die Studienvariante BAMA Plus richtet sich an fortgeschrittene Studierende, die im letzten Studienstadium bereits einer Lehrtätigkeit im Umfang von 30 bis 50 Stellenprozent nachgehen möchten. Das Angebot besteht für die Studiengänge Kindergarten-/Unterstufe, Primarstufe und Sekundarstufe I (integriert). Studierende befinden sich somit im dritten Jahr des Bachelorstudiengangs für Kindergarten-/Unterstufe beziehungsweise Primarstufe oder bereits im Masterstudiengang der Sekundarstufe I (integriert). Das Studium verlängert sich damit um ein Studienjahr (vier Jahre bis zum Bachelorabschluss.) Die Pilotphase für diese Studienvariante läuft vom Studienjahr 2023/24 bis zum Studienjahr

2026/27. Die mit dem Aufbau der Studienvariante gemachten Erfahrungen sollen für die Weiterentwicklung des gesamten Ausbildungsangebots ausgewertet und genutzt werden.

### 1.3 Weiterführung der Studienvarianten mit "Begleitetem Berufseinstieg"

Die Kantone des BRNW planen mit der PH FHNW die Studienvarianten mit "Begleitetem Berufseinstieg" nach der Pilotphase weiterzuführen und zu verstetigen. Dies soll im Rahmen des Leistungsauftrags der Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn an die FHNW für die Jahre 2025–2028 (LA FHNW 2025–2028) erfolgen.

### 1.4 Entwicklung der Studierendenzahl "Begleiteter Berufseinstieg"

Im Schuljahr 2023/24 sind insgesamt 73 Studierende der Studienvariante QUEST im Kanton Aargau tätig (24 seit August 2022, 49 seit August 2023). Hinzugekommen sind per Schuljahresbeginn 2023/24 ausserdem 2 Studierende der Studienvariante BAMA Plus<sup>1</sup>. Die Studienvarianten mit "Begleitetem Berufseinstieg" befinden sich beide im Aufbau und es ist mit einem Anstieg der Studierendenzahlen zu rechnen. Das Interesse an den Studienvarianten mit "Begleitetem Berufseinstieg" ist allgemein gross und die Entwicklung der Studierendenzahlen liegt insbesondere bei der Studienvariante QUEST über den Erwartungen.

Ab dem Schuljahr 2025/26 wird im Kanton Aargau mit insgesamt rund 200 Studierenden pro Schuljahr gerechnet, wobei jeweils zwei Jahrgänge überschneidend an Schulen angestellt sind (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Entwicklung der Studierendenzahlen der Studienvarianten mit "Begleitetem Berufseinstieg" im Kanton Aargau (effektive und geschätzte Anzahl)

Schuljahr/Studienjahr	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26 Verstetigung
Studienvariante QUEST	24*	73* (24*+49*)	129 (49*+80)	160 (80+80)
Studienvariante BAMA Plus		2*	22 (2*+20)	40 (20+20)
<b>Total Studierende</b>	<b>24*</b>	<b>75*</b>	<b>151</b>	<b>200</b>

\*effektive Anzahl; in Klammern: (1. Studienjahr + 2. Studienjahr)

### 1.5 Begleitung durch einen Mentor respektive eine Mentorin "Begleiteter Berufseinstieg"

Für beide Studienvarianten gelten definierte Rahmenbedingungen und Anforderungen: Die Studierenden nehmen zu Beginn des Hauptstudiums, also frühestens ab dem zweiten Studienjahr, eine Teilzeitanstellung von 30 bis 50 Stellenprozenten an einer Volksschule im BRNW auf. Dazu suchen die Studierenden selbst eine passende Stelle. Die ordentliche Anstellung ist eine Voraussetzung, um den "Begleiteten Berufseinstieg" im Rahmen der Studienvarianten zu absolvieren beziehungsweise darin zu verbleiben. Die Stelle muss bestimmte Rahmenvorgaben wie Art der Lektion, Funktion oder Anstellungsgrad erfüllen.

Die Schule übernimmt gemeinsam mit der PH FHNW die Ausbildungsverantwortung für die Studierenden. Das Mentorat "Begleiteter Berufseinstieg" ist ein integraler Bestandteil dieser beiden Studienvarianten mit "Begleitetem Berufseinstieg". Im Kanton Aargau werden die Mentorinnen und Mentoren "Begleiteter Berufseinstieg" für ihre Tätigkeit mit einer Wochenlektion pro Schuljahr (SJ) über die Dauer von zwei Jahren vergütet. Mentoratspersonen werden durch eine 2-tägige Weiterbildung an

<sup>1</sup> Die tiefe Anzahl Studierende, die im ersten Angebotsjahr in die Studienvariante BAMA Plus gewechselt haben, wird zum Anlass genommen, um kurzfristige Weiterentwicklungen des Angebots zur Attraktivitätssteigerung bei der Zielgruppe umzusetzen.

der PH FHNW für diese Aufgabe qualifiziert. Mentorinnen und Mentoren "Begleiteter Berufseinstieg" erfüllen die im Aufgabenheft zur Funktionsrolle festgehaltenen Aufgaben.

Wie auch bei anderen Studiengängen werden die Studierenden durch eine Praxislehrperson<sup>2</sup> begleitet. Die Praxislehrperson stellt die Verbindung zum Studium her: Sie bildet im Rahmen der Praxismodule (Berufspraktischen Studien) an der PH FHNW die studierende Person aus und bewertet deren berufspraktische Fähigkeiten.

Die Mentorinnen und Mentoren "Begleiteter Berufseinstieg" sind dafür zuständig, die studierende Person situativ bei den schulischen Anforderungen sowie bei administrativen und organisatorischen Aufgaben zu unterstützen und zu beraten. Bei den Mentorinnen und Mentoren "Begleiteter Berufseinstieg" handelt es sich um erfahrene Berufskolleginnen und -kollegen, welche an derselben Schule wie die Person im begleiteten Berufseinstieg arbeiten. Die Aufgabe der Mentorin respektive des Mentors "Begleiteter Berufseinstieg" kann in Personalunion mit der Aufgabe der Praxislehrperson ausgeführt werden.

Für die Anstellung, Begleitung und Ausbildung von Studierenden im "Begleiteten Berufseinstieg" teilen sich mehrere Personen die Verantwortung. Die folgende Tabelle 2<sup>3</sup> zeigt, welche Funktionsrollen in das Ausbildungssystem mit dem integrierten Berufseinstieg involviert sind:

Tabelle 2: Funktionsrollen und Ausbildungsverantwortung beim "Begleiteten Berufseinstieg"

	Ausbildungsverantwortung der Schule			Ausbildungsverantwortung der PH FHNW	
Funktionsrolle	Schulleitung	Klassenteam	Mentorin bzw. Mentor "Begleiteter Berufseinstieg"	Praxislehrperson	Mentorin bzw. Mentor der Hochschule
Ausbildungs-ort	Schule	Schule	Schule	PH FHNW	PH FHNW
Person	Schulleitung der anstellenden Schule	Erfahrene Lehrpersonen des Klassen-/ Fachteams	Qualifizierte Lehrperson der Schule	Qualifizierte Lehrperson der Schule	Dozierende bzw. Dozierender der PH FHNW
Aufgabe	Anstellung, Personalführung, Ressourcierung	Unterstützung beim Berufseinstieg	Systematische Begleitung des Berufseinstiegs	Ausbildung im Rahmen der Praxismodule	Ausbildung im Rahmen der Praxismodule
Finanzierung	Keine zusätzlichen Ressourcen	Keine zusätzlichen Ressourcen	<b>Zusätzliche Ressourcen auf Antrag beim BKS</b>	Vergütung durch PH FHNW	Vergütung durch PH FHNW

## 1.6 Kantonale Finanzierung des Mentorats "Begleiteter Berufseinstieg"

Die Finanzierung des Mentorats "Begleiteter Berufseinstieg" sowie der Weiterbildung der Mentorinnen und Mentoren "Begleiteter Berufseinstieg" ist im BRNW kantonal geregelt. Die Kantone Solothurn, Basel-Stadt und Basel-Landschaft setzen jeweils eine Finanzierung durch die Trägerschaft der

<sup>2</sup> Praxislehrpersonen werden durch eine 10-tägige Weiterbildung an der PH FHNW oder einem analogen Angebot einer anderen PH qualifiziert. Der Umfang der Begleitung der Studierenden durch die Praxislehrperson ist je nach Studiengang unterschiedlich, der Aufwand, der sich mit der Begleitung für die Praxislehrperson ergibt, wird durch die PH FHNW abgegolten.

<sup>3</sup> Angelehnt an die folgende Darstellung der PH FHNW: [www.fhnw.ch](http://www.fhnw.ch) > Studium > Pädagogik > Studium mit Begleitetem Berufseinstieg > Anstellung an der Schule > [Für Mentorinnen und Mentoren Begleiteter Berufseinstieg und Praxislehrpersonen](#)

Volksschulen (Kanton und/oder Gemeinden) um. Diese Regelungen der Kostentragung sind vergleichbar mit dem im Kanton Aargau pilotierten und im vorliegenden Bericht zur Verstetigung vorgeschlagenen Umsetzungsmodell.

### **1.7 Pilotphase zur Finanzierung des Mentorats "Begleiteter Berufseinstieg" im Kanton Aargau**

Für die Finanzierung des Mentorats in der Pilotphase in den Schuljahren 2023/24 und 2024/25 beschloss der Regierungsrat eine entsprechende, zeitlich befristete Rechtsgrundlage in § 10a der Verordnung über die Ressourcierung der Volksschule (Ressourcenverordnung; SAR 421.322) sowie einen Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 1'862'400.–<sup>4</sup>.

Die Schulen beantragen die zusätzlichen Ressourcen für das Mentorat über einen separaten, einfachen Prozess im kantonalen Administrationssystem ALSA (Administration Lehrpersonen Schule Aargau). Für die Überprüfung des Antrags müssen nur bestehende Unterlagen eingereicht werden, womit der Aufwand für die Schulen gering ist.

Die für das Mentorat "Begleiteter Berufseinstieg" aufgewendeten Kosten werden analog zu den übrigen Lohnkosten Lehrpersonen gemäss § 4 des Dekrets über die Beteiligung der Gemeinden am Personalaufwand der Volksschulen und Kindergärten (Gemeindebeteiligungsdekret, GbD; SAR 411.250) mit 35 % den Gemeinden anteilmässig über den indirekten Aufwand weiterverrechnet.

## **2. Handlungsbedarf**

Die Schulen sollen für die Umsetzung der beiden Studienvarianten QUEST und BAMA Plus, insbesondere in Zusammenhang mit dem Kompetenzerwerb im Rahmen einer begleiteten Unterrichtstätigkeit, von den jeweiligen Kantonen des BRNW unterstützt werden. Im Kanton Aargau wie in den anderen Trägerkantonen der PH FHNW müssen die Mentorinnen und Mentoren "Begleiteter Berufseinstieg" entsprechend für ihre Tätigkeit mit einer Wochenlektion aufs Schuljahr (SJ) über die Dauer von zwei Jahren vergütet werden.

Die Finanzierung des Mentorats "Begleiteter Berufseinstieg" erfolgte im Schuljahr 2022/23 über das reguläre Ressourcenkontingent der Schulen, das heisst, die Schulen mussten für das Mentorat eine Wochenlektion pro Jahr aus dem ihnen bereits zugeteilten Kontingent einsetzen. Basierend auf der damaligen Lösung ergab sich folgender

- **Rechtliche Grundlage:** Das Mentorat "Begleiteter Berufseinstieg" sollte in der Ressourcenverordnung und damit rechtlich besser verankert werden.
- **Finanzierung:** Es wurde eine Lösung angestrebt, die ohne Beschneidung des Ressourcenkontingents für die beteiligten Schulen auskommt. Die Finanzierung sollte kein Faktor sein, wenn es darum geht, eine studierende Person der Studienvarianten mit "Begleitetem Berufseinstieg" einzustellen.
- **Interkantonale Vergleichbarkeit der Finanzierung:** In den anderen Kantonen des BRNW wird das Mentorat "Begleiteter Berufseinstieg" mit separatem Antrag über die zuständige Stelle des Kantons finanziert (Kantone Solothurn und Basel-Stadt: Bildungsdirektion, Kanton Basel-Landschaft: Gemeinden).
- **Nachwuchsförderung an den Schulen:** Der Kanton hat ein Interesse daran, dass die Schulen ihre Ausbildungsverantwortung wahrnehmen, wofür günstige Rahmenbedingungen zu schaffen sind.
- **Attraktivität der Anstellung von PH-Studierenden:** Die Schulen sind darauf angewiesen, neben ausgebildeten Lehrpersonen auch PH-Studierende anstellen zu können, um genügend Lehrper-

---

<sup>4</sup> Der einmalige Bruttoaufwand besteht aus dem Anteil Kanton Fr. 1'210'600.- und dem Anteil der Gemeinden Fr. 651'800.-.

sonen zur Erfüllung des Bildungsauftrags zu haben. Studierende der Studienvarianten mit "Begleitetem Berufseinstieg" anzustellen muss kurzfristig gleich attraktiv sein, wie PH-Studierende aus den Standardstudiengängen. Langfristig ist bei Studierenden der Studienvarianten mit "Begleitetem Berufseinstieg" mit einer tieferen Berufsausstiegsquote in den ersten Berufsjahren und einer höheren Retentionsrate zu rechnen, was angesichts des Fachkräftemangels an der Volksschule bedeutsam ist.

Auf Grundlage dieser Überlegungen beschloss der Regierungsrat eine Pilotphase für das Mentorat "Begleiteter Berufseinstieg". Die befristete Rechtsgrundlage (Ressourcenverordnung) trat per 1. August 2023 für die zweijährige Pilotphase (Schuljahre 2023/24 und 2024/25) in Kraft. Die Schulen können seit dem Schuljahr 2023/24 für das Mentorat "Begleiteter Berufseinstieg" einen Antrag an das Departement BKS für die Finanzierung des Mentorats "Begleiteter Berufseinstieg" stellen. Bei Bewilligung des Antrags wird dem Ressourcenkontingent der Schule eine zusätzliche Wochenlektion für das entsprechende Schuljahr zugeteilt.

Im Rahmen des Leistungsauftrags FHNW 2025–2028 ist die Verstetigung der Studienvarianten mit "Begleitetem Berufseinstieg" und damit auch des zugehörigen Mentorats "Begleiteter Berufseinstieg" geplant. Mit der definitiven Einführung der Studienvarianten mit "Begleitetem Berufseinstieg" soll auch die Finanzierung des Mentorats verstetigt werden.

### **3. Umsetzung**

#### **3.1 Verstetigung Pilotprojekt**

Die Mentorinnen und Mentoren "Begleiteter Berufseinstieg" begleiten die Studierenden eng bei der Berufseinführung in der Schule und sind damit für die Studierenden der Studienvarianten QUEST und BAMA Plus Hauptbezugspersonen. Erste Erfahrungen zeigen, dass die Drop-Out-Quote geringer und der "Praxisschock"<sup>5</sup> kleiner ausfällt als bei Studierenden beziehungsweise Berufseinsteigenden der etablierten Studiengänge der PH FHNW.

Die Vergabe der Ressourcen für das Mentorat "Begleiteter Berufseinstieg" soll analog der in der Pilotierung erprobten Prozesse weitergeführt werden. Die in der Pilotierung befindliche Finanzierungslösung ist unabhängig vom bestehenden Ressourcenkontingent der Schulen. Dadurch gewinnt das Anstellen von Studierenden im "Begleiteten Berufseinstieg" als Lehrpersonen für die Schulen an Attraktivität. Die Finanzierung via separaten Antrag an den Kanton entspricht der Finanzierungslösung in den anderen Kantonen des BRNW und ermöglicht ein Monitoring der für die Mentorate "Begleiteter Berufseinstieg" eingesetzten Ressourcen. Die Pilotierung hat zudem gezeigt, dass die Beantragung durch die Schulleitungen über das kantonale Administrationssystem ALSA funktioniert und problemlos umgesetzt werden konnte.

#### **3.2 Mengengerüst**

Im Kanton Aargau sind zurzeit rund 70 Mentorinnen und Mentoren "Begleiteter Berufseinstieg" im Einsatz, welche sich für diese Funktionsrolle am Institut Weiterbildung und Beratung (IWB) der PH FHNW weitergebildet haben. Mit der Zunahme der Anzahl Studierenden im "Begleiteten Berufseinstieg" wird die Anzahl der erbrachten Mentorate "Begleiteter Berufseinstieg" steigen.

Für die Planung der Pilotierung der Studienvarianten QUEST und BAMA Plus wurde von der PH FHNW mit Planzahlen kalkuliert. Das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) rechnete damit, dass in der Pilotphase zwischen 35 % und 50 % der Studierenden der Studienvariante QUEST sowie ein entsprechender Anteil der Studierenden, die in die BAMA Plus Studienvariante wechseln, eine

---

<sup>5</sup> Der Begriff Praxisschock beschreibt das spezifische Phänomen von Anpassungsschwierigkeiten während bedeutsamer Übergänge, wie sie im Bildungswesen oder Berufsumfeld auftreten. Es umfasst die individuelle Perspektive des Bewährungsprozesses während des Übergangs sowie die mögliche Diskrepanz zwischen subjektiver Belastung und externer Bewertung seitens Organisationen oder professioneller Instanzen.

Anstellung im Kanton Aargau finden. Diese Annahme sieht das Departement BKS basierend auf den Aargauer Anteilen seit Beginn der Pilotierung (vgl. Tabelle 3) als bestätigt an.

Im Schuljahr 2023/24 sind insgesamt 75 Studierende der Studienvariante QUEST und BAMA Plus im Kanton Aargau tätig. Ab dem Schuljahr 2025/26 wird im Kanton Aargau mit insgesamt rund 200 Studierenden<sup>6</sup> in den Studienvarianten mit "Begleitetem Berufseinstieg" mit Anstellung an der Aargauer Volksschule pro Schuljahr gerechnet. Die Herleitung aus den Studierendenzahlen befindet sich in untenstehender Tabelle 3:

Tabelle 3: Mengengerüst der Studierenden im "Begleitetem Berufseinstieg" (effektive\* und geschätzte Anzahl)

Schuljahr/Studienjahr	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26 Verstetigung
Studierende PH FHNW (IKU, PRIM, SEK I), [Herkunft Kanton Aargau]	2'902* [920*]	2'849* [903*]	Bei rund 2'900 Studierenden, etwa 500 Studieneintritte pro Jahrgang [Rund 900 Studierende, davon ein Viertel Studieneintritte pro Jahrgang <sup>7</sup> ]		
Studierende QUEST im "Begleiteten Berufseinstieg" an der PH FHNW (entspricht 2. Studienjahr)		44*	143* (44* + 99*)	209 (99* + 110)	230 (110 + 120)
Studierende QUEST im "Begleiteten Berufseinstieg" angestellt im Kanton Aargau (vgl. Tabelle 1)		24*	73* (24*+49*)	129 (49*+80)	160 (80+80)
Studierende BAMA Plus im "Begleiteten Berufseinstieg" angestellt im Kanton Aargau			2*	22 (2*+20)	40 (20+20)
<b>Total Schätzung Studierende (QUEST und BAMA Plus) im "Begleiteten Berufseinstieg" angestellt im Kanton Aargau</b>		<b>24*</b>	<b>75*</b>	<b>151</b>	<b>200</b>

\*effektive Zahl

### 3.3 Kostenvoranschlag

Für die Pilotphase ab Schuljahr 2022/23 bis Ende Schuljahr 2024/25 hat der Regierungsrat ein Verpflichtungskredit in der Kompetenz des Regierungsrats mit einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 1'862'400.– beschlossen (vgl. Ziff. 1.7).

Tabelle 4 zeigt die erwarteten Aufwände für die Verstetigung des Mentorats "Begleiteter Berufseinstieg" ab Schuljahr 2025/26. Je Studierenden wird eine Wochenlektion eingesetzt, für eine Wochenlektion wird mit einem Ansatz von Fr. 5'700.– gerechnet. Die aufgewendeten Ressourcen werden analog zu den übrigen Lohnkosten Lehrpersonen mit 35 % den Gemeinden an den pauschalen Lohnkostenanteilen weiterverrechnet. Die Bruttoaufwände können aufgrund der kantonalen Lohnentwicklung in den Plan- und Folgejahren Schwankungen unterliegen.

Aus den wiederkehrenden Bruttoaufwänden für das Mentorat "Begleiteter Berufseinstieg" in der Höhe von Fr. 1'140'000.– ergibt sich eine Kreditkompetenzsumme von Fr. 11'400'000.–.

<sup>6</sup> Es sind jeweils zwei Jahrgänge mit 2 x 100 Studierenden, davon QUEST: 80, BAMA Plus: 20, überschneidend an Schulen angestellt.

<sup>7</sup> Vgl. AFP 2024-2027: Ziel 325Z002, Indikator 01 "Eintritte von Aargauerinnen und Aargauern in einen EDK anerkannten Studiengang der PH FHNW": JB 2022: 191; Budget 2023: 223, 2024: 215; Planjahre 2025: 220, 2026: 225, 2027: 225



Tabelle 4: Aufwände für das Mentorat "Begleiteter Berufseinstieg" pro Jahr ab Schuljahr 2025/26, in Franken

Jahr		2025	2026		2027		2028
Schuljahr	Anzahl Studierende	2025/26 (5/12)	2025/26 (7/12)	2026/27 (5/12)	2026/27 (7/12)	2027/28 (5/12)	2027/28 (7/12)
<b>Kohorte 3/2</b> 2024/25–2025/26	100 (80 QUEST + 20 BAMA Plus)	237'500	332'500	-	-	-	-
<b>Kohorte 4/3</b> 2025/26–2026/27	100 (80 QUEST + 20 BAMA Plus)	237'500	332'500	237'500	332'500		
<b>Kohorte 5/4</b> 2026/27–2027/28	100 (80 QUEST + 20 BAMA Plus)			237'500	332'500	237'500	332'500
<b>Kohorte 6/5</b> 2027/28–2028/29	100 (80 QUEST + 20 BAMA Plus)					237'500	332'500
<i>Spaltentotal</i>		475'000	665'000	475'000	665'000	475'000	665'000
<b>Total pro Jahr</b>		<b>475'000</b>	<b>1'140'000</b>		<b>1'140'000</b>		
Anteil Kanton (65 %)		308'750		741'000		741'000	432'250
Anteil Gemeinden (35 %)		166'250		399'000		399'000	232'750
<b>Total jährlich wiederkehren- der Bruttoauf- wand</b>							<b>1'140'000</b>

Information zur Bezeichnung der Kohorten: Der Begriff Kohorte bezeichnet den Studienjahrgang. Die Zahl bezeichnet die Anzahl gestarteter Durchgänge seit der Einführung der Studienvariante. Beispiel Kohorte **3/2**: Diese Kohorte beginnt im August 2024 und erhält während zwei Schuljahre (2024/25, 2025/26) das Mentorat "Begleiteter Berufseinstieg". Es handelt sich um die 3. Kohorte (**3/**) der Studierenden QUEST und um die 2. Kohorte (**/2**) der Studierenden BAMA Plus.

### 3.4 Kosten-Nutzen-Analyse

Die Erprobung der Studienvarianten mit "Begleitetem Berufseinstieg" ist eine interkantonale Massnahme im BRNW. Das Mentorat ist ein fester Bestandteil dieser Studienvarianten. Das Vorhaben trägt dazu bei, den Berufseinstieg von Studierenden in diesen Studienvarianten zu verbessern und damit die Ausstiegsquote von Berufseinsteigenden in den ersten Berufsjahren zu senken. Es leistet einen Beitrag zur Linderung des Fachkräftemangels und damit zur Sicherstellung des Personalbedarfs gemäss Entwicklungsschwerpunkt 310E021 "Sicherstellung des Personalbedarfs für die Aargauer Volksschule (Projekt MAGIS)".

### 3.5 Finanzrechtliche Grundlagen

Da bei der Umsetzung insbesondere in Bezug auf den Umfang des Vorhabens und die Finanzierungsart eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit besteht, ist das Mentorat "Begleiteter Berufseinstieg" als neue Ausgabe gemäss § 30 Abs. 2 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) vom 5. Juni 2012 (SAR 612.300) zu betrachten.

Gemäss Kostenvoranschlag (vgl. Ziff. 3.3) ist für das Mentorat "Begleiteter Berufseinstieg" die Bewilligung eines Verpflichtungskredits nach § 24 Abs. 1 GAF erforderlich. Der Verpflichtungskredit ist als Objektkredit ausgestaltet (§ 25 Abs. 2 GAF) und wird im Globalbudget geführt. Mit einer Kreditkompetenzsumme von Fr. 11'400'000.– (vgl. Ziff. 3.3) liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung beim Grossen Rat (§ 28 Abs. 5 GAF).

Gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Verfassung des Kantons Aargau vom 25. Juni 1980 (SAR 110.000) unterliegt der Grossratsbeschluss dem fakultativen Referendum. Nach § 66 Abs. 2 der Kantonsverfassung ist zum Vorhaben vorgängig eine obligatorische Anhörung durchzuführen.

### 3.6 Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan

Tabelle 5 stellt die vom Grossen Rat im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024–2027 eingestellten Mittel dem Finanzbedarf gemäss aktuellem Projektstand gegenüber.

Tabelle 5: AFP 2024–2027, in Franken

in Franken	Bu 2024	P 2025	P 2026	P 2027 ff.
<b>AFP 2024–2027;</b> Globalbudget mit Verpflichtungskredit (FB 150)	0	308'800	741'000	741'000
Mentorat "Begl. Berufseinstieg", Globalbudget (FB150)	0	475'000	1'140'000	1'140'000
Mentorat "Begl. Berufseinstieg", Gemeindebeiträge (FB 150)	0	-166'250	-399'000	-399'000
<b>Finanzbedarf gemäss aktuellem Projektstand</b>	<b>0</b>	<b>308'800</b>	<b>741'000</b>	<b>741'000</b>
Mentorat "Begl. Berufseinstieg", Globalbudget (FB 150)	0	475'000	1'140'000	1'140'000
Mentorat "Begl. Berufseinstieg", Gemeindebeiträge (FB 150)	0	-166'250	-399'000	-399'000
<b>Abweichung; Globalbudget (FB 150)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anmerkung: (+) Aufwand/Verschlechterung; (-) Ertrag/Verbesserung

### 4. Rechtsgrundlagen

Für die Verstetigung des Mentorats "Begleiteter Berufseinstieg" ist eine Anpassung der Ressourcenverordnung notwendig.

Rechtliche Grundlage für das Mentorat "Begleiteter Berufseinstieg" ist § 10a der Ressourcenverordnung sowie § 24 Abs. 3, welcher die Gültigkeit von § 10a bis 31. Juli 2025 befristet.

Für die Verstetigung des Mentorats "Begleiteter Berufseinstieg" ist daher nach dem Beschluss des Grossen Rats zum Verpflichtungskredit in §10a der Passus "im Rahmen der Pilotierung 'Begleiteter Berufseinstieg'" durch "im Rahmen des 'Begleiteten Berufseinstiegs'" zu ersetzen sowie § 24 Abs. 3 zu streichen.

### 5. Auswirkungen

#### 5.1 Personelle und finanzielle Auswirkungen auf den Kanton

Das Vorhaben unterstützt die für die "Sicherstellung des Personalbedarfs für die Aargauer Volksschule" (gemäss Entwicklungsschwerpunkt 310E021, Projekt MAGIS) definierten Massnahmen. Die Anstellung von Studierenden im "Begleiteten Berufseinstieg" leistet einen Beitrag zur Milderung der Auswirkungen des Fachkräftemangels an der Aargauer Volksschule.

Für die Ausübung des Mentorats "Begleiteter Berufseinstieg" und als Praxislehrpersonen werden Lehrpersonen der Volksschule eingesetzt. Die Personalgewinnung und -führung der Lehrpersonen, welche diese Aufgaben ausführen, generiert für die anstellenden Schulleitungen einen zusätzlichen Aufwand, welchen sie im Rahmen ihrer Anstellung tragen.

Die Umsetzung im Departement BKS findet im Rahmen des ordentlichen Stellenetats statt.

Die Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen befinden sich unter Ziffer 3 zur Umsetzung (vgl. Ziff. 3.3 ff.).

## **5.2 Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Gesellschaft**

Die Volksschule verzeichnet einen andauernden Mangel an Lehr-, Fach-, Förderfach- und Schulleitungspersonen. Während Pensionierungen durch Neuanstellungen kompensiert werden, nimmt gleichzeitig der Bedarf an ausgebildetem Personal für die Volksschule parallel zum Anstieg der Schülerinnen- und Schülerzahlen zu. Die Gründe dafür sind unter anderem das überdurchschnittliche Bevölkerungswachstum<sup>8</sup> und die Zuwanderung in den Kanton Aargau.

Die neuen Studienvarianten mit "Begleiteten Berufseinstieg" tragen zur Linderung des Fachkräftemangels an der Volksschule bei, indem wichtige Fachkräfte ausgebildet werden. Ein gut funktionierendes und starkes Bildungssystem stellt eine zentrale Gelingensbedingung unserer demokratischen Gesellschaft dar und hat einen positiven Einfluss auf den Wirtschaftsstandort Aargau. Zudem wirken sich personell adäquat besetzte Schulen positiv auf den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler und ihre weitere Laufbahn aus.

## **5.3 Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima**

Keine.

## **5.4 Auswirkungen auf die Gemeinden**

Den Gemeinden als Schulträger obliegt die kommunale Führung der Schule. Entsprechend tragen sie die Verantwortung über die Personalführung des Schulpersonals und damit auch eine Mitverantwortung, schulisches Personal auszubilden. Mit den neuen Studienvarianten mit "Begleitetem Berufseinstieg" werden zusätzliche Lehrpersonen ausgebildet, was den Schulen zugutekommt. Die Schulen können dadurch selbst einen Beitrag an die Ausbildung von Lehrpersonen leisten.

Die Gemeinden beteiligen sich am Personalaufwand Lehrpersonen für das Mentorat "Begleiteter Berufseinstieg" mit dem Anteil von 35 %, welcher sich auf jährlich Fr. 399'000.– beläuft. (vgl. Ziff. 1.7 und 3.3).

## **5.5 Auswirkungen auf die Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen**

Beim Mentorat "Begleiteter Berufseinstieg" handelt sich um eine gemeinsame Absicht im BRNW, zusammen mit den Kantonen Solothurn, Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Dem Einhalten des gemeinsamen Bestrebens, vorteilhafte Anstellungsbedingungen für die Studierenden der entsprechenden Studienvarianten zu schaffen und so die Attraktivität der neuen Studienvarianten zu erhöhen, wird Priorität beigemessen.

Die durch die vier Trägerkantone der PH FHNW vereinbarten Rahmenbedingungen zu Studienvarianten mit "Begleitetem Berufseinstieg" umfassen die Gewährleistung der Betreuungsleistung gemäss dem vierkantonalen Konzept für den begleiteten Berufseinstieg mit dem Gesamtumfang einer Lektion pro Woche für die Dauer von zwei Jahren. Dieses Konzept wurde 2020 durch den Regierungsausschuss BRNW genehmigt. Das Einhalten dieser Absichtserklärung ist aus Sicht des Kantons Aargaus wichtig, denn sie unterstützt die Beziehung zu den Partnerkantonen und die gemeinsame Zielsetzung. Sie generiert zudem Wohlwollen auf Ebene der EDK, welche die EDK-Anerkennung der Studienvarianten mit "Begleitetem Berufseinstieg" als "Formation par l' Emploi" schweizweit erstmalig umgesetzt sieht.

---

<sup>8</sup> Gemäss dem Referenzszenario des kantonalen Bevölkerungsprojektionsmodells 2020–2050 (Stand: 28. Oktober 2020) wird ein durchschnittliches Bevölkerungswachstum von 0,9 % pro Jahr sowie ein sinkender Anteil der Bevölkerung im erwerbstätigen Alter (20–64-Jährige) von 61,8 % (2020) auf 54 % (2050) erwartet.

## 6. Wirkungsprüfung

Die Einführung der neuen Studienvarianten mit "Begleitetem Berufseinstieg" inklusive des Mentorats wird durch die PH FHNW evaluiert. Es wird dabei zwischen einer evaluativen Standortbestimmung zur Umsetzung der Studienvariante sowie einer Begleitforschung zur Professionalisierungswirkung und zu assoziierten Effekten der Studienvariante unterschieden. Die PH FHNW hat im Jahr 2023 einen Bericht zur evaluativen Standortbestimmung bezüglich der Studienvariante QUEST erstellt, welcher als Grundlage für den Entscheid des Regierungsausschuss BRNW zur Weiterführung der Studienvariante QUEST dient. Die Fortführung der Studienvariante QUEST wird darin empfohlen. Die Pilotierung der Studienvariante BAMA Plus wird in der Leistungsauftragsperiode 2025–2028 analog der Studienvariante QUEST evaluiert. Die Zwischenevaluation zur Implementierung der Studienvariante BAMA Plus ist nach zwei Jahren vorgesehen.

## 7. Weiteres Vorgehen

Anhörungsfrist	22. März – 22. Juni 2024
<i>Entscheid Leistungsauftrag FHNW 2025–2028 durch den Grossen Rat</i>	<i>Herbst 2024</i>
Verabschiedung Botschaftsentwurf durch den Regierungsrat	4. Quartal 2024
Beratung im Grossen Rat	1. Quartal 2025
Ablauf Referendumsfrist (90 Tage)	2. Quartal 2025
Verstetigung Mentorat "Begleiteter Berufseinstieg"	Schuljahr 2025/26

## 8. Vorgesehener Antrag an den Grossen Rat

*Der nachstehende Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Verfassung des Kantons Aargau, sofern ihm die absolute Mehrheit der Mitglieder des Grossen Rats zustimmt.*

*Erreicht die Abstimmung nicht 71 befürwortende Stimmen, ist die Vorlage abgelehnt (§ 32 Abs. 1 Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen, GAF).*

*Wird das Behördenreferendum gemäss § 62 Abs. 1 lit. e der Verfassung des Kantons Aargau ergriffen, findet eine Volksabstimmung statt.*

Für das Vorhaben "Mentorat 'Begleiteter Berufseinstieg'" wird ein Verpflichtungskredit für einen jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand von Fr. 1'140'000.– beschlossen.